

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

### Abschnitt 1: Identifizierung der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Vorhabens

#### 1.1. Produktidentifizierung

**Produktname:** Magnettapete magnetisch

#### 1.2. Handelsname

Nicht zutreffend Wallpaper

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder der Mischung sowie nicht empfohlene Verwendungen

##### 1.2.1. Identifizierte Verwendungen

Dekoration von Innenwänden

##### 1.2.2. Nicht empfohlene Verwendungen

Es kann von keinen spezifischen Verwendungen abgeraten werden.

#### 1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblattes

**Firmenname:** Smarter Surfaces, 13 Garville Mews., Rathgar, Dublin 6, Irland

**Tel.:** +353 1 412 6200

**E-Mail:** kundenservice@smartersurfaces.com

#### 1.4. Notfallrufnummer

**Notfallrufnummer:** +353 1 412 6200 (10:00 - 18:00 Uhr MEZ)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung der Substanz oder Mischung

Mischung

##### 2.1.2. Einstufung gemäß EU-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS).

**Inhaltsstoffe unbekannter Toxizität:** 0%

**Inhaltsstoffe unbekannter Ökotoxizität:** 0%

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente:**

**Gefahrenhinweis:** Keine bekannten Gefahren

**Signalwörter:** Keine

**Sicherheitshinweise:**

- Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

- Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
- Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Aufrecht stehend und mit geschlossenem Deckel lagern, vor Frost schützen.
- Inhalt gemäß der lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

#### 3.2. Mischungen

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** In der Mischung sind keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration enthalten, die deren Einstufung als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt erforderlich machen würden oder für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden, die in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

### Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der relevanten Erste-Hilfe Maßnahmen

**Allgemein:** Falls Sie nicht sicher sind oder dauerhafte Symptome auftreten, holen Sie ärztlichen Rat ein. Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner benutzen. Falls die Symptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 10 Minuten lang mit reichlich frischem, sauberem Wasser spülen, dabei die Augenlider spreizen. Ärztlichen Rat einholen.

**Einnahme:** Nach versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen erzwingen. Ruhig bleiben und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Inhalation:** Person ins Freie führen, warmhalten und in Ruheposition bringen. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstlich beatmen. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt verständigen.

#### 4.2. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** nicht zutreffend

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Wasserschleier/Wasserdampf

**Nicht zu verwenden:** Wasserstrahl

#### 5.3. Empfehlung

Feuer erzeugt dichten schwarzen Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. Abbauprodukte können gesundheitsgefährdend sein. Ein geeignetes unabhängiges Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte verschlossene Behälter mit einem Wasserschleier kühlen. Ablaufende Löschflüssigkeiten nicht in Abflüsse oder Kanalisation

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

gelangen lassen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Angaben zum Schutz von Personen finden Sie in Abschnitt 8 dieses FDS-Datenblattes. Zündquellen fernhalten und für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht benötigte Personen zum Verlassen des Ortes auffordern. Keine Dämpfe einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in der Kanalisation oder in Gewässern entsorgen. Ist das Produkt in einen Abfluss oder die Kanalisation gelangt, bitte sofort den örtlichen Wasserversorger verständigen. Wurden stehende oder fließende Gewässer kontaminiert, ist umgehend die zuständige Umweltschutzbehörde zu verständigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsmaßnahmen:** Zur Aufnahme von Verschüttungen nicht brennbares Material einsetzen wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und gemäß den lokalen Vorschriften in einem Behälter auffangen (siehe Abschnitt 13). Darf nicht in Abflüsse oder die Kanalisation gelangen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte:** Verweis auf Abschnitt 8 des FDS-Datenblattes.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Handhabungsanforderungen:

- Anreicherung von Dämpfen in der Luft sowie Dampfkonzentrationen vermeiden, welche die Richtgrenzwerte für die berufliche Exposition überschreiten.
- Behälter fest verschlossen halten.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
- Das Rauchen, Essen oder Trinken ist in Bereichen, in denen die Substanz verwendet oder gelagert wird, zu verbieten.
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
- Niemals unter Druck entleeren.
- Der Behälter ist kein Druckgefäß.
- Stets in Behältern aufbewahren, die aus demselben Material bestehen, wie der Originalbehälter.
- Im Rahmen der Durchführung von Bewertungen können für die Handhabung der Behälter die

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

- Vorschriften für die manuelle Handhabung greifen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Lagerungsbedingungen:**

- Zwischen 5° C und 25° C in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.
- Von Wärme- und Zündquellen sowie von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Unberechtigten Zugriff vermeiden.
- Angebrochene Behälter sollten nach Benutzung wieder korrekt verschlossen und aufrecht gelagert werden, um Auslaufen zu vermeiden.

### **7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

**Spezifische Endverwendung(en):** Keine Daten verfügbar.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1. Kontrollparameter**

**Richtgrenzwerte für die berufliche Exposition:**

#### **Gefährlicher Inhaltsstoff:**

- LTEL (8 Std. TWS) ppm
- LTEL (8 Std. TWA) mg/m<sup>3</sup>
- STEL (15 Min.) ppm
- STEL(15 Min.) mg/m<sup>3</sup>

**KEINER DER ENTHALTENEN STOFFE MUSS IN DIESEM ABSCHNITT AUFGEFÜHRT WERDEN.**

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Vor Arbeitsbeginn sicherstellen, dass eine COSHH-Beurteilung durchgeführt wurde. Die gesamte persönliche Schutzausrüstung einschließlich der Atemschutzgeräte, die genutzt wird, um die Belastung durch Gefahrstoffe zu kontrollieren, muss den lokal geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **8.3. Atemschutz**

Einatmen von Dämpfen, Partikeln und Sprühnebeln vermeiden. Soweit dies vertretbar und durchführbar ist, sollte das durch den Einsatz einer lokalen Absauganlage und eine gute allgemeine Durchlüftung erreicht werden. Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, um die Konzentration von Partikeln und Dämpfen unter den Richtgrenzwerten für die berufliche Exposition zu halten, ist Atemschutzausrüstung zu tragen. Die genutzte Atemschutzausrüstung sollte dem Standard BS 4275 entsprechen. Empfehlungen für die Auswahl, Nutzung und Instandhaltung von Atemschutztechnik sowie die aktuellen Zulassungsnachweise werden jährlich von der britischen Arbeitsschutzorganisation Health and Safety Executive herausgegeben.

### **8.4. Handschutz**

Geeignete Handschuhe sind zu tragen. Sofern es zu Hautkontakt kommen kann, bitte von Handschuhlieferanten Informatio-

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

nen über geeignete Modelle und deren Nutzungsdauer einholen. Den Anweisungen und Informationen des Handschuhlieferanten zu Lagerung, Instandhaltung und Austausch ist Folge zu leisten.

### 8.5. Augenschutz

Geeigneter Augenschutz ist zu tragen.

### 8.6. Hautschutz

Overalls aus Baumwolle oder Baumwolle-Synthetik-Mix sind in der Regel geeignet. Stark kontaminierte Kleidung entfernen und die Haut mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger waschen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** zähflüssig

**Viskosität:** 10-15 Poise (ICI Rotothinner 20° C).

**Flammpunkt in °C:** Nicht entflammbar

**Spezifisches Gewicht:** 1,3-1,5.

**pH-Wert:** 8-8,5.

**Lösbarkeit in Wasser:** mischbar

### 9.2. Weitere Informationen

**Abschnitt 10:** Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität:** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Einwirkung von Feuer können durch thermische Zersetzung die folgenden toxischen Stoffe entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.

**Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:** Oxidationsmittel, starke Laugen und starke Säuren.

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

### 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Zu dieser Mischung sind keine Daten verfügbar. Die Mischung wurde gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EC als nicht gefährlich eingestuft.

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

### Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine spezifischen Daten verfügbar. Das Produkt ist von Abflüssen oder der Kanalisation fernzuhalten und darf nicht an Orten entsorgt werden, wo es auf das Grund- oder Oberflächenwasser einwirken kann.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Methoden zur Abfallbehandlung

**Abfallentsorgung:** Abfälle, einschließlich leerer Behälter, sollten gemäß den national geltenden Vorschriften entsorgt werden.

#### 13.2. Anzuwendende Abfallcodes:

**Produkt wie geliefert:**

Eingestuft als nicht gefährlich, Abfallcode 08 01 12 Farb- und Lackabfälle anderer Art als die unter Code 08 01 11 aufgeführten.

**Teilentleerte Behälter mit eingetrockneten Resten des gelieferten Produkts:**

Eingestuft als nicht gefährlich, Abfallcode 08 01 12 Farb- und Lackabfälle anderer Art als die unter Code 08 01 11 aufgeführten.

**Benutzte Behälter, gründlich gesäubert, aber mit eingetrockneten Resten des gelieferten Produkts:**

Eingestuft als nicht gefährlich, Abfallcode 08 01 12, Kunststoffverpackungen oder nicht gefährliche Abfälle, Code 15 01 04, Metallverpackungen.

**„Gründlich gesäubert“:**

Der Großteil der Reste des Produkts wurde physikalisch oder mechanisch aus dem Behälter entfernt (gespült oder abgekratzt), sodass nur noch Reste vorhanden sind, die auf diese Weise nicht entfernt werden können.

**Die Einstufung nach diesen Codes erfolgte basierend auf der tatsächlichen Zusammensetzung des Produkts, sowohl im Zustand bei Lieferung, als auch in Form eingetrockneter Reste. Bei der gemeinsamen Entsorgung mit anderen Abfällen, sind die hier genannten Codes möglicherweise nicht mehr gültig.**

### Abschnitt 14: Transportangaben

#### 14.1 Transport innerhalb der Einrichtungen des Benutzers:

Behälter stets verschlossen, aufrecht stehend und gesichert transportieren. Sicherstellen, dass die transportierenden Personen wissen, was bei versehentlichem Auslaufen zu tun ist.

#### 14.2 Weitere Angaben:

Der Transport hat auf dem Landwege gemäß ADR zu erfolgen, auf dem Seeweg gilt IMDG. Die in diesem Abschnitt genannten Transportklassifizierungen greifen nicht bei Luftfracht.

UN-Nummer, ADR und IMDG: nicht reguliert

## MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

### Abschnitt 15: Angaben zum Regulierer

#### 15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Regulierungen/-Gesetze für die Substanz oder Mischung

##### Anhang XIV – Liste der Substanzen mit Autorisationspflicht

Keine der Komponenten sind aufgeführt.

Das Produkt wurde gemäß CHIP-Regulierung beurteilt und wie folgt klassifiziert:

##### NENNUNG VON SUBSTANZEN

Keine Substanzen müssen in diesem Abschnitt genannt werden.

**GEFAHRENBEZEICHNUNG(EN):** Keine

**KURZZEICHEN:** Keine

##### Warnhinweise:

- FARBE AUF WASSERBASIS
- Während der Anwendung und Trocknung gute Durchlüftung sicherstellen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Es ist ratsam, bei der Anwendung Augenschutz zu tragen.
- Bei versehentlichem Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser oder einem geeigneten
- Hautreiniger spülen.
- Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Nicht in den Abfluss oder die Kanalisation entleeren.

Hinweise auf dem Etikett gemäß der Verordnung für flüchtige organische Verbindungen (VOC Regulation) in Farben, Lacken und Autolacken:

**EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/a):** 75 g/l (2007)/30 g/l (2010)

**Dieses Produkt enthält maximal:** 20-30 g/l VOC

### Abschnitt 16: Weitere Informationen

#### Weitere Informationen

**Weitere Informationen:** Sie sollten sicherstellen, dass die erfolgte COSHH-Beurteilung in Übereinstimmung mit den offiziellen COSHH-Richtlinien und -Vorgehensweisen erfolgt ist. Dieses FDS wurde gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 453/2010 erstellt.